Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 224
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 21. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:
Verkehrssituation Bernauer Straße (Tegel)

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23224
vom 21. April 2020
über Verkehrssituation Bernauer Straße (Tegel)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzen Senat und Polizei die Verkehrssituation auf der Bernauer Straße in Tegel, Teilabschnitt zwischen Berliner Straße und Neheimer Straße, ein?

Zu 1.:
Die Bernauer Straße ist eine Hauptverkehrsstraße und dient demzufolge zur Abwicklung des Individual- und des Wirtschaftsverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs.
Auf dem ca. 1,6 km langen Abschnitt der Bernauer Straße zwischen Berliner Straße und Neheimer Straße sind vier Lichtzeichenanlagen und in Höhe Oelder Weg ein Fußgängerüberweg vorhanden, so dass sichere Querungsmöglichkeiten für die zu Fuß Gehenden vorhanden sind. Der Radverkehr wird durchgängig in Radverkehrsanlagen geführt, auf der Nordseite auf einem baulichen Radweg und auf der Südseite in einem Schutzstreifen. Die geradlinige Straßenführung gewährleistet sehr gute Sichtverhältnisse.
Eine Auswertung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.03.2020 zeigt hinsichtlich der Verkehrssituation kaum Stauerscheinungen. An Werktagen lag der Stauanteil im gesamten Abschnitt bei weniger als 1% der dortigen Fahrleistung.
Im Gesamtergebnis sind keine Besonderheiten der verkehrlichen Situation festzustellen.

2. Wann und wo wurden dort in den Jahren 2019/2020 Geschwindigkeitsmessungen und/oder -kontrollen vorgenommen?

3. Wie sehen die Ergebnisse im Einzelnen aus?

Zu 2. und 3.:
Die Daten zu den Fragen 2 und 3 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Datum / Uhrzeit	Örtlichkeit	Gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen
14. Januar 2019, 07:54 - 12:54 Uhr	Bernauer Straße 136	1.607	2
07. Mai 2019,	Bernauer Straße/	1.650	99

17:03 - 21:05 Uhr	Neheimer Straße		
23. Mai 2019, 17:15 - 19:15 Uhr	Bernauer Straße/ Neheimer Straße	13	13
30. Juli 2019, 15:32 - 17:00 Uhr	Bernauer Straße/ Neheimer Straße	452	19

(Stand: 01. April 2020)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 29. Februar 2020 wurden keine Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze durchgeführt.

4. Wie ist die Unfallhäufigkeit im genannten Straßenabschnitt und was ist im Einzelnen jeweils die Unfallursache?

Zu 4.:
Die Ergebnisse sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Für das Jahr 2020 liegen aktuell die Daten bis zum 29. Februar 2020 vor.

Verkehrsunfälle nach Kategorien	**2019**	**2020**
Verkehrsunfall mit Getöteten	0	1
Verkehrsunfall mit Schwerverletzten	0	0
Verkehrsunfall mit Leichtverletzten	9	1
Schwerer Sachschadensunfall	2	1
Sonstiger Sachschadensunfall	51	5
Unfall unter berauschenden Mitteln	0	2
Gesamt	**62**	**10**

(Stand: 23. April 2020)

Unfallursachen (Mehrfacherfassung möglich)	**2019**	**2020**
Alkoholeinfluss	1	1
Einfluss anderer berauschender Mittel	1	2
Ungenügender Sicherheitsabstand	38	6
Unzulässiges Rechtsüberholen	1	0
Vorrang entgegenkommender Fahrzeuge missachtet	0	1
Nichtbeachten Nachfolgeverkehr beim Ausscheren	1	0
Fehler beim Fahrstreifenwechsel	0	1
Fehler beim Abbiegen nach rechts	3	0
Fehler beim Abbiegen nach links	1	0
Fehler beim Rückwärtsfahren/Wenden	6	1
Fehler beim Einfahren in den Fließverkehr	9	1
Fehler beim Ein-/Aussteigen, Be-/ Entladen	2	0
Betreten der Fahrbahn ohne auf Fahrzeugverkehr zu achten	1	0
Nichtbenutzen des Gehweges	1	0
Unfälle mit Wild	2	0
Nicht angepasste Geschwindigkeit	1	0

(Stand: 23. April 2020)

5. Liegen dem Senat Beschwerden oder Erkenntnisse über illegale Straßenrennen auf der Bernauer Straße (in voller Länge) vor und wie sehen diese aus?

Zu 5.:
Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden zwei verbotene Kraftfahrzeugrennen zur Anzeige gebracht.
Mit Schreiben vom 23. Januar 2020 wandte sich ein Anwohner nach dem tödlichen Verkehrsunfall vom 21. Januar 2020 mit Hinweisen auf das allgemeine Verkehrsverhalten an die Polizei Berlin.
Am 21. April 2020 meldete sich eine Bezirksverordnete der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf telefonisch beim Polizeiabschnitt 11. Sie gab an, dass sie von Anwohnenden der Bernauer Straße 149 darüber informiert wurde, dass diese häufig illegale Straßenrennen und zu schnell fahrende Einzelfahrzeuge in der Bernauer Straße akustisch wahrnehmen würden.
Im berlinweiten Kontext ist das Verkehrsgeschehen im Ergebnis unauffällig.

6. Sind zusätzliche verkehrliche Maßnahmen oder Regelungen für die Bernauer Straße seitens des Senats geplant oder befinden sich in Prüfung?

Zu 6.:
Es ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges westlich des Mescheder Wegs (Höhe Hausnummer 29) vorgesehen. Die entsprechende Anordnung ist im Dezember 2018 erfolgt. Die Ausführung obliegt dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Reinickendorf.

Berlin, den 06. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport